



Eltern-Informationsblatt für das Kinderbetreuungsjahr 2024/2025

WIKI Kindergarten Hengsberg

Hengsberg 10, 8411 Hengsberg
Tel.: 0664/84 10 565, 0664/84 10 597
E-Mail: kindergarten@hengsberg.at

Öffnungs- und Betreuungszeiten

Der Kindergarten ist eine pädagogische Einrichtung zur Bildung und Betreuung von Kindern zwischen drei und sechs Jahren. In unserer **alterserweiterten Gruppe** werden Kinder von 18 Monaten bis zum Ende des sechsten Lebensjahres aufgenommen. Die Anmeldung erfolgt für jeweils ein Kindergartenjahr.

Das Kinderbetreuungsjahr 2024/2025 beginnt am **Montag, 9. September 2024**.

1. Gruppe von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr
2. Gruppe von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr
3. Gruppe von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr (alterserweitert)

An Samstagen, Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen sowie in den Schulferien zu Weihnachten ist der Kindergarten geschlossen. In den Osterferien wird bei Bedarf eine Kinderbetreuung angeboten. In den Sommerferien wird eine Betreuung angeboten.

Kriterien zur Aufnahme

Die Vergabekriterien, sowie Reihung der Plätze lehnt sich an § 28 Abs. 2 StKBGG 2019 und erfolgt anhand folgender Kriterien:

1. Der Hauptwohnsitz ist in der Gemeinde
2. Alter des Kindes (Pflichtjahr)
3. Berufstätigkeit der Eltern und Betreuungsbedarf
4. Soziale Familienverhältnisse
5. Geschwisterkinder in derselben Einrichtung
6. Vorhandene Mumps-Masern-Röteln-Impfung

Beiträge und Beitragsberechnung

Für das Kinderbetreuungsjahr **2024/25** fallen **monatlich** folgende Höchstbeiträge für die Betreuung an (alle Beiträge verstehen sich inkl. USt):

Leistung/Stundenanzahl	Höchstbeitrag für 3- bis 6- jährige Kinder	Höchstbeitrag für Kinder im Pflichtjahr	Höchstbeiträge für unter 3- jährige Kinder (0-2,9 Jahre)
Halbtag 6 Stunden	€ 163,50	€ 0,00	€ 215,04
Ganztage 8 Stunden	€ 218,00	€ 54,50	
Ganztage 10 Stunden	€ 272,50	€ 109,00	
Materialbeitrag	€ 10,00		
Mittagessen voraussichtlich	€ 5,00 pro Portion (der Beitrag wird monatlich im Nachhinein eingezogen)		

Die Beitragshöhe im Kindergarten ist abhängig vom durchschnittlichen Jahreseinkommen beider Erziehungsberechtigten. Damit der Beitrag berechnet werden kann, müssen alle erforderlichen Unterlagen bis **zum 30. Juni 2024** bei WIKI aufliegen. Eine Auflistung zu den geforderten Unterlagen entnehmen Sie der Checkliste (in der Einrichtung aufliegend oder auf www.wiki.at abrufbar). Sind diese Unterlagen nicht vollständig bzw. wir keine Sozialstaffel erwünscht, wird der Höchstbeitrag vorgeschrieben. Die Erziehungsberechtigten des betreuten Kindes sind **selbst dafür verantwortlich**, dass alle Angaben vollständig und richtig sind. Die Sozialstaffelberechnung kann erst ab dem Monat der vollständigen Vorlage aller relevanten Unterlagen angewandt werden. Eine Rückrechnung ist nicht möglich.

Mehr Informationen finden Sie auf der Homepage des Landes Steiermark (www.verwaltung.steiermark.at).

Gemeinsam die Welt erleben – Kinderbetreuung mit Verantwortung



Für die **Sozialstaffelberechnung** nötige Unterlagen sind (genaue Aufstellung siehe Checkliste des Landes):

- Einkommenssteuerbescheid/Jahreslohnzettel 2023 beider Erziehungsberechtigter
- Wenn arbeitslos: AMS-Bezugsbestätigung inklusive Tagessatz und Zeitraum
- Wenn in Mutterschutz: Bescheid zum Erhalt des Wochengeldes inklusive Tagessatz und Zeitraum
- Wenn in Karenz; Bescheid zum Erhalt des Kinderbetreuungsgeldes inklusive Tagessatz und Zeitraum
- Wenn alleinerziehend: gerichtliche Unterhaltsvereinbarung
- Einkommen aus Vermietung/Verpachtung
- Familienbeihilfebescheid

Das komplette Kalenderjahr 2023 muss lückenlos von 01.01. bis 31.12.2023 durch die Eltern nachgewiesen werden!

Der Einzug erfolgt 10 Mal im Betreuungsjahr (für die Monate September bis Juni des Folgejahres) um den 8. des Monats. Achtung: Unterjährige Kostensteigerungen durch Essenslieferanten werden im Bedarfsfall an Eltern weitergegeben.

Verpflichtendes Kindergartenjahr

Das verpflichtende Kindergartenjahr betrifft im Betreuungsjahr 2024/2025 alle Kinder, die im Zeitraum zwischen 02.09.2018 und einschließlich 01.09.2019 geboren sind. Das verpflichtende Kindergartenjahr läuft von September bis Schulschluss. Die halbtägige Betreuung am Vormittag ohne Essen ist für diese Kinder kostenlos.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen von WIKI, die einer allfälligen Betreuungsvereinbarung zugrunde liegen, finden Sie unter www.wiki.at.

Schritte zur vollständigen Anmeldung Ihres Kindes nach erhaltener Zusage eines Betreuungsplatzes:

1. Bei Zusage eines Betreuungsplatzes in der Einrichtung erhalten Sie von WIKI einen Anmelde-link per Mail.
2. Der Anmelde-link muss vollständig ausgefüllt werden. Erst dann scheint Ihr Kind im System als vorangemeldet auf.
3. Wurde der Anmelde-link vollständig ausgefüllt, erhalten Sie die verbindlichen Anmeldeunterlagen per Mail (unter anderem: Betreuungsvereinbarung, SEPA-Lastschriftmandat, Datenschutzinformation, AGB, Verzeichnis Dritter).
4. Ist ein Kind in der Einrichtung bereits registriert, erhalten die Eltern keinen separaten Anmelde-link mehr. In diesem Fall werden die Anmeldeunterlagen direkt per Mail an die Familie geschickt.
5. Die Anmeldeunterlagen sind vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und innerhalb von 10 Werktagen in der betreffenden WIKI-Einrichtung abzugeben. Erst wenn diese Unterlagen eingereicht wurden, gilt Ihr Kind als aufgenommen und darf die Einrichtung besuchen.
6. Unterlagen zur Sozialstaffelberechnung sind per Einschreiben in die WIKI-Zentrale zu senden (WIKI – Wir Kinder, Bildung und Betreuung, Ziehrerstraße 83, 8041 Graz).

Bei etwaigen Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die WIKI-Zentrale unter 0316/42 65 65 oder an steiermark@wiki.at

Ihre Ansprechperson in der WIKI-Zentrale: Cindy Flesch (flesch@wiki.at, 0316/426565-137)

Mit freundlichen Grüßen

Ihr WIKI-Team